

Kf für W. Riekanten



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

Angelika Mertens, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Herrn
Jürgen Koppelin MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-m@bmvbw.bund.de

SETREFF **A 21, Ausbau der Bundesstraße 404 zur Bundesautobahn A 21 zwischen Stolpe und
Klein Barkau**
- Gemeinsamer Ortstermin am 04.03.2005

NR: S 20/40.25.81-0021/15 BT 04

DATUM Berlin, **06. JUNI 2005**

Sehr geehrter Herr Kollege Koppelin,

bei unserem gemeinsamen Ortstermin mit den Bürgermeistern des Barkauer Landes am
04.03.2005 in Klein Barkau, bei dem auch Vertreter der Straßenbauverwaltung des Landes
Schleswig-Holstein anwesend waren, konnte kein Einvernehmen über die weitere Planung der
A 21 im Abschnitt zwischen Stolpe und Klein Barkau erzielt werden. Ich hatte daher zum
Abschluss der Veranstaltung zugesagt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen (BMVBW) eine „erneute Prüfung der Rechtslage im Sinne der Forderungen
der Bürgermeister“ vornimmt.



SEITE 2 VON 3 Die erneute Prüfung der Rechtslage berücksichtigte folgende Aspekte:

- den Ermessensspielraum hinsichtlich des Ausbaauftrags des Fernstraßenausbaugesetzes,
- den Ermessensspielraum von Artikel 104a des Grundgesetzes zusammen mit §7 Absatz 2a des Bundesfernstraßengesetzes hinsichtlich der Aufwendungen des Straßenbaulastträgers Bundesrepublik Deutschland für Straßen des nachgeordneten Netzes und
- die Zulässigkeit eines Variantenvergleichs auf Grund von möglichen Gesamtkosten von Bund, Land, Kreis und Gemeinden für die Bundesfernstraßenplanung.

Das Ergebnis der erneuten Prüfung der Rechtslage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Planung der A 21 hat sich nach den Festlegungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004 zu richten, der im konkreten Fall den „Bau der 2. Fahrbahn mit gleichzeitiger Aufstufung der 1. Fahrbahn (bisher Bundesstraße) zur Autobahn“ vorsieht.

Diese – vom Land Schleswig-Holstein so als Bedarf angemeldete - Ausbauplanung war auch Grundlage der im Rahmen der Bedarfsplanung durchgeführten Untersuchungen und entspricht der Netzkonzeption im betroffenen Raum. So wurde im Hinblick auf die Maßnahmedefinition (Ausbau) keine Umweltrisikoeinschätzung (URE) für erforderlich erachtet, die Nutzen-Kosten-Untersuchung basiert auf der A 21 als einziger Nord-Süd-Verbindung im Raum.

Die Situation vor Ort lässt Zwänge für das Abrücken von der bestehenden Bundesstraßentrasse nicht erkennen. Die beabsichtigte Nutzung der bisherigen Bundesstraße für den langsam fahrenden und Ortsverbindungsverkehr ist hierfür keine hinreichende Begründung.



SEITE 3 VON 3

Der Neubau der A 21 im betreffenden Abschnitt ist auch unter Kostengesichtspunkten abzulehnen. Bei einem Neubau entstehen höhere Baukosten und Grunderwerbskosten, ebenso trägt dann der Bund sämtliche kreuzungsbedingten Kosten.

Für den Nordabschnitt besteht bei der Auslegung des Fernstraßenausbaugesetzes kein Ermessensspielraum für einen Neubau statt des gesetzlich vorgesehenen Ausbaus. Die Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des BMVBW hat daher mit der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein Einigkeit erzielt, dass ein weiterer Ortstermin zur Zeit nicht Ziel führend ist. Diesem Votum schließe ich mich an.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wird nun die Planung des Nordabschnitts im Sinne des beiliegenden Schreibens überprüfen.

Hervorheben möchte ich den pragmatischen Vorschlag an die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, den RE-Entwurf für den südlichen Abschnitt separat von dem des Nordabschnitts aufzustellen und vorzulegen. Der als Ausbaubereich gesetzteskonform geplante Südabschnitt kann somit prioritär baureif gemacht werden. Bei günstigem Planungsablauf könnte hierfür der Planfeststellungsbeschluss in etwa zeitgleich mit der Fertigstellung des in Bau befindlichen Abschnitts zwischen Negernbötel und Wahlstedt (Stolpe) vorliegen, was dem kontinuierlichen Ausbau der B 404 zur A 21 förderlich wäre.

Ich betrachte hiermit Ihre Schreiben vom 16.07.2004 (hier eingegangen am 24.11.2004) und 13.01.2005 als beantwortet. Ich gehe davon aus, dass die Bürgermeister des Barkauer Landes, die sich an Sie gewandt haben, von Ihnen unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen